

**Zeitschrift:** Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

**Herausgeber:** Jahrbuch Oberaargau

**Band:** 31 (1988)

**Artikel:** Flüchtlingszentrum Roggwil : eine internationale Insel im Oberaargau

**Autor:** Koller, Guido

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1071750>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FLÜCHTLINGSZENTRUM ROGGWIL

Eine internationale Insel im Oberaargau

GUIDO KOLLER

Wer durch die Strassen Langenthal, durch die eines anderen Dorfes im Oberaargau geht, entdeckt zuweilen Menschen mit schwarzer Hautfarbe auf der Suche nach Arbeit, Wohnung oder auf Einkaufstour.

Viele reagieren verunsichert ob dieser Begegnungen und andere fürchten sich vor diesen fremden, ihnen nicht vertrauten Gesichtern. Um Furcht, Misstrauen und Vorurteilen zu begrenzen, soll an dieser Stelle versucht werden, über das Flüchtlingszentrum Roggwil und seine Bewohner zu berichten.

Es ist im Rahmen dieses Buches nicht möglich über hypothetische Ursachen zu sprechen, die das Entstehen einer Flüchtlingsbewegung ermöglichen.

Ebenso bleiben Einzelschicksale von Flüchtlingen unerwähnt, die Menge und Vielfältigkeit dieser Lebensgeschichten würden den Rahmen dieses Buches in gleicher Weise sprengen. So steht der eher nüchternen Beschreibung der Institution Flüchtlingszentrum und dessen Aufgaben der Wunsch entgegen, der Leser, die Leserin möge einer individuellen Begegnung des Flüchtlingsschicksals offenstehen.

## *Asylbewerber*

Ein Flüchtlingszentrum beherbergt Flüchtlinge. Wer aber ist Flüchtling, welche Ereignisse und welche Erfahrungen geben diesem Begriff seine Bedeutung?

Verfolgte, die im Zweiten Weltkrieg die Grenze ins Zufluchtsland Schweiz überschritten, sie wurden Flüchtlinge genannt. Menschen, die in den fünfziger und in den sechziger Jahren den Ostblock verliessen, um im Westen ein besseres Leben zu suchen, auch sie waren Flüchtlinge.

Als boat people, Flüchtlinge aus Indochina Zuflucht in der Schweiz fanden, ging eine Welle der Solidarität durch dieses Land. Zu Beginn der achtziger Jahre jedoch wurden Zufluchtsuchende in der Schweiz nicht mehr generell Flüchtlinge genannt. Dieser Begriff wurde allmählich verdrängt durch den Begriff Asylant. Und im Vokabular der Behörden und der Politiker tauchten die unseligen Begriffe «echte» und «unechte» Asylsuchende auf.

Mit dieser voreiligen Unterscheidung und mit Wörtern wie «Schein-asylant» oder «Wirtschaftsflüchtling» wird nun versucht, eine komplexe Wirklichkeit zu vereinfachen, um einschneidender gegen die Mehrheit derjenigen vorzugehen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben.

Was 1979 bei der Verabschiedung des neuen Asylgesetzes Asylpolitik als Fortsetzung der humanitären Tradition der Schweiz selbstgefällig gelobt wurde, entpuppt sich heute als Asylabschreckungspolitik: 1978 und 1979 wurden rund 60 Prozent aller Asylgesuche positiv entschieden, 1985 waren es nur noch 9,7 Prozent und 1984 gar nur 8,6 Prozent.

Der Begriff Flüchtling ist in Artikel 3 des Asylgesetzes umschrieben:

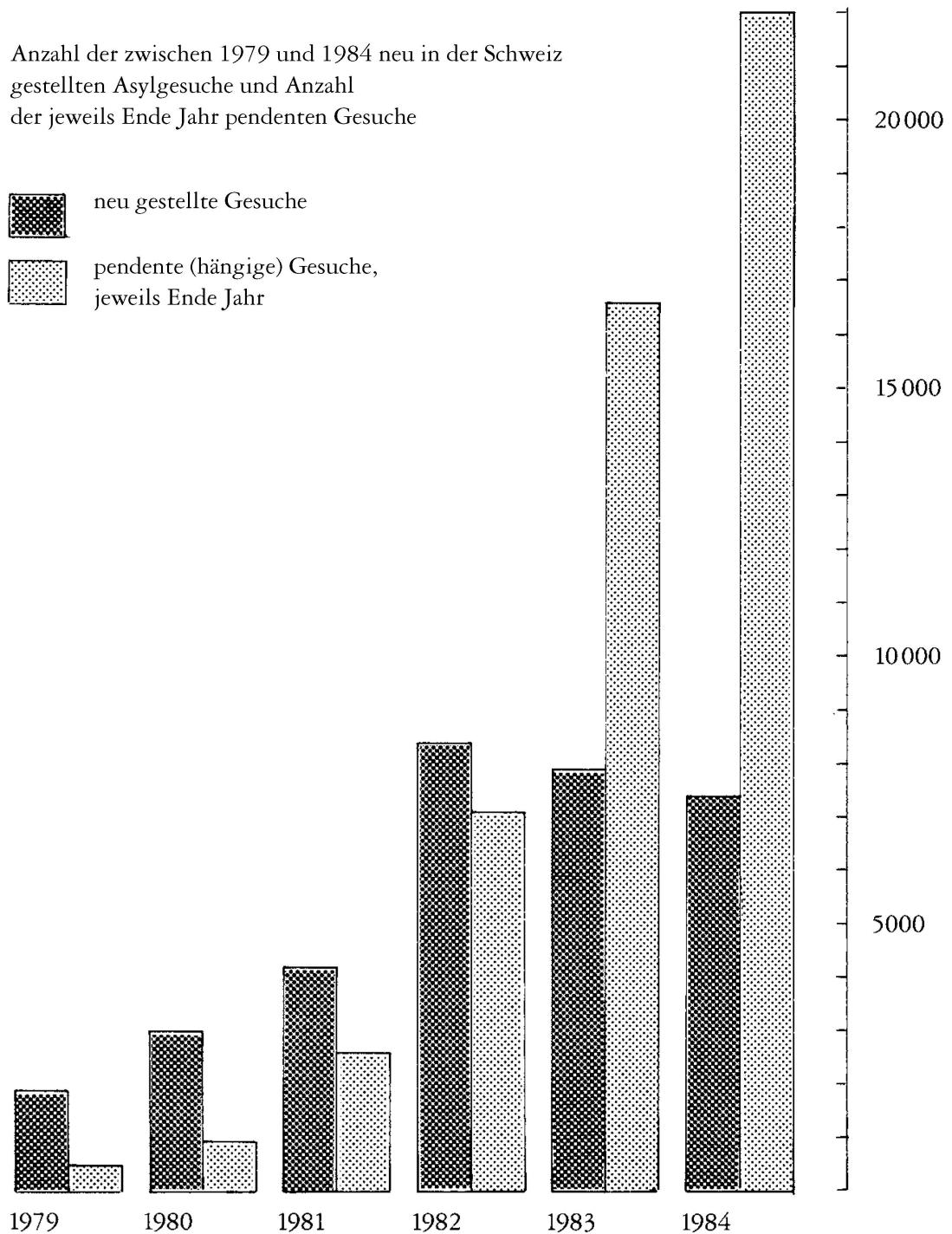
<sup>1</sup> Flüchtlinge sind Ausländer, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, wo sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.

<sup>2</sup> Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung von Leib, Leben oder Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken.

Sofort nach der Einreise in die Schweiz muss ein Flüchtling sich bei der Fremdenpolizei des Kantons, in dem er sich aufhält, melden. Wenn sich herausstellt, dass er sich vorher während längerer Zeit in einem Drittstaat aufgehalten hat, kann er weggewiesen werden.

Der Flüchtling wird zu seiner Person und den Fluchtgründen einvernommen, und das Protokoll dieser Befragung geht an das Bundesamt für Polizeiwesen (BAP). Das BAP führt in Anwesenheit eines Hilfswerkvertreters eine zweite Befragung durch und entscheidet dann über die Gewährung von Asyl. Der Flüchtling muss bei dieser Befragung «nachweisen oder zumindest glaubhaft machen, dass er ein Flüchtling ist.» (Artikel 12 Asylgesetz).

Ist der Asylentscheid negativ, verfügt das BAP in der Regel die Wegweisung aus der Schweiz. Gegen beide Entscheide kann der Flüchtling Beschwerde beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) einreichen. Bis vor kurzem entschied diese Instanz endgültig über das zukünftige Schicksal eines Asylbewerbers, heute kümmert sich ein neu eingesetzter Delegierter für das Flüchtlingswesen um einen definitiven Entscheid. Der Delegierte für das Flüchtlingswesen kann nach einem negativen Asylentscheid die Wegweisung verfügen oder, aus humanitären Gründen etwa, einen



Neu gestellte und pendente Asylgesuche: Die Asylproblematik, in bezug auf die Anzahl unentschiedener Asylgesuche, ist von den Behörden mitverschuldet: 1979 noch standen Ende Jahr 529 hängige Gesuche 1882 neu gestellten gegenüber. 1984 waren es 22 009 unentschiedene Gesuche gegenüber 7435 neu gestellten Gesuchen. Zu lange wurden zu Beginn der achtziger Jahre Gesuche zu den Akten gelegt, die Beamten fehlten, um diese zu behandeln, die Folge davon war ein ständig anwachsender Pendenzenberg.

anderweitigen Aufenthaltsentscheid, der einer Internierung beispielsweise, treffen.

Die Dauer dieses hier beschriebenen Verfahrens kann zwischen einem und sechs Jahren betragen. Diese lange Wartezeit hängt damit zusammen, dass die Behörden während längerer Zeit wenig unternahmen, den sogenannten Pendenzenberg – die Anzahl hängiger Asylgesuche – abzutragen.

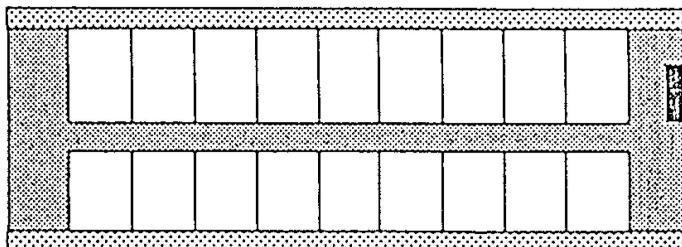
Während der Zeit des Wartens werden Asylsuchende von den Kantonen betreut, in denen unterschiedliche Betreuungskonzepte zum Tragen kommen. In Basel beispielsweise werden Asylbewerber vorwiegend in Privatwohnungen untergebracht und in zentralen Fürsorgestellen beraten. Im Kanton Bern stehen Naturalleistungen, Gewährung von Unterkunft, Essen, medizinische Betreuung usw. im Vordergrund, was in sogenannten Durchgangsheimen für Asylbewerber oder in Flüchtlingszentren realisiert wird. Dabei treten die Kantone einzelne aus der Fürsorge hervorgehende Aufgaben an Hilfswerke ab, wie zum Beispiel das Führen von Flüchtlingszentren. Im Kanton Bern kümmert sich zudem eine Bürgerinitiative um private Unterkunftsmöglichkeiten für Flüchtlinge.

### *Flüchtlingszentrum Roggwil*

Das Flüchtlingszentrum Roggwil nun steht unter der Verantwortung des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK), Sektion Bern-Mittelland, und wird im Auftrag des Fürsorgeamtes der Stadt Bern seit 1983 geführt.

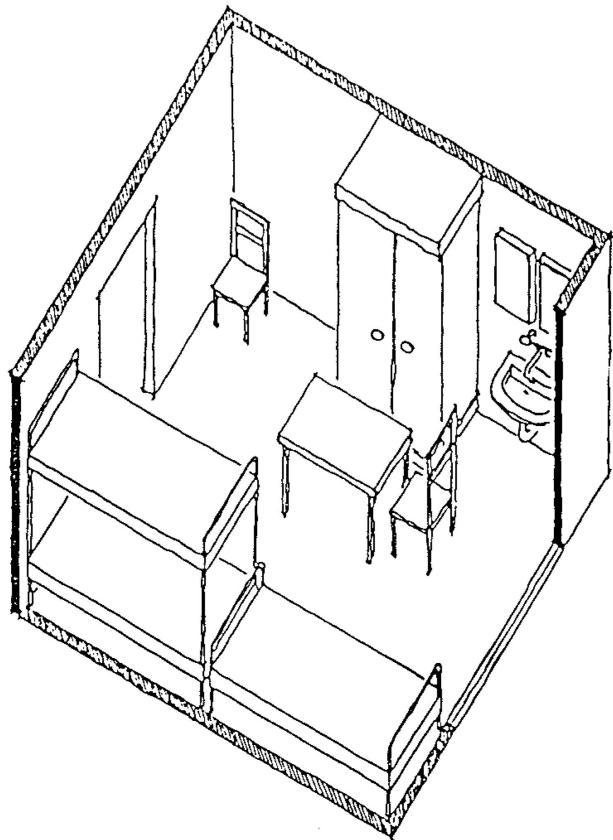
Das Haus, ehemalige Unterkunft für ledige Gastarbeiterinnen der Textilfirma Gugelmann, beherbergt Flüchtlinge verschiedener Nationalitäten, Religionen und ethnischer Gruppen. Asylbewerber in der Schweiz sollen für ihren Lebensunterhalt selbstständig aufkommen. Ist dies nicht möglich, zum Beispiel durch das vom Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ausgesprochene Arbeitsverbot im Kanton Bern, sieht Artikel 20 des Asylgesetzes vor, Asylbewerbern materielle Hilfe zu gewähren. Dies geschieht in Form von Unterkunft, Nahrungsmitteln, medizinischer Betreuung, Kleidern und anderem. Finanzielle Hilfe ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen, und in der Betreuungsform, wie sie das Flüchtlingszentrum Roggwil realisiert hat, werden an Flüchtlinge täglich nur vier Franken Taschengeld ausbezahlt.

Alle diese Ausgaben werden vom BAP bestritten. Nimmt ein Asylbewer-



- Zimmer
- Aufenthalt/Gang
- Balkone

- Zweibünder mit Aufenthaltsräumen und Haupttreppe an den Enden des Ganges
- Aufreihung der Zimmer auf beiden Seiten des Ganges → zwei verschiedene Zimmergrößen
- Balkonzone, den Zimmern vorgelagert



Die Abbildung rechts zeigt ein Dreierzimmer mit den Massen 3,60 m auf 3,90 m. Auf zwei Stockwerken stehen je 14 solche Zimmer für die Unterkunft der Flüchtlinge zur Verfügung. Bei der maximalen Belegung von 98 Personen beträgt der private Zimmeranteil pro Bewohner  $5,4 \text{ m}^2$ . Für den öffentlichen Aufenthalt stehen pro Bewohner weitere  $3 \text{ m}^2$  zur Verfügung. Dazu gehören Fernsehzimmer, Bastelraum, Küche und andere Räume.

ger eine Arbeit auf, so regelt das Fürsorgeamt Bern die Rückzahlung der geleisteten Unterstützung.

Die Unterkunft der Asylsuchenden erfolgt im Flüchtlingszentrum Roggwil in engen Dreier- und Fünferzimmern mit karger Ausstattung: Kajütenbetten, Tisch, Stühle, Schrank, Lavabo. Es wird darauf geachtet, möglichst Asylbewerber gleicher Nationalität in einem Zimmer unterzubringen. Mahlzeiten, zubereitet von einem schweizerischen Koch und einer tamilischen Köchin, werden gemeinsam zu festgelegten Zeiten eingenommen. Für das Zubereiten von Zwischenmahlzeiten, von Kaffee und Tee, sowie für das Kochen an Wochenenden stehen Rechauds in zwei Küchen zur Verfügung. Asylbewerber im Flüchtlingszentrum Roggwil werden zu Hausarbeiten verpflichtet. Diese umfassen allgemeine Reinigungsarbeiten, Küchenhilfe, das Servieren von Mahlzeiten und andere.

Bei dieser auf Naturalleistungen gründenden Betreuungsform besteht die nicht zu unterschätzende Gefahr, dass den Asylbewerbern zu viel Eigenverantwortung abgenommen wird. Der Tagesablauf ist vorbestimmt, eine eigene Gestaltung des Lebens nur mehr in engen Grenzen möglich. Es gilt dabei immer auch vor Augen zu halten, dass in einem Haus für Flüchtlinge – wie dem in Roggwil – annähernd 100 Personen auf engem Raum wohnen und die dazu notwendigen, das Eigenleben einschränkenden Verhaltensnormen Tag für Tag beachtet werden müssen.

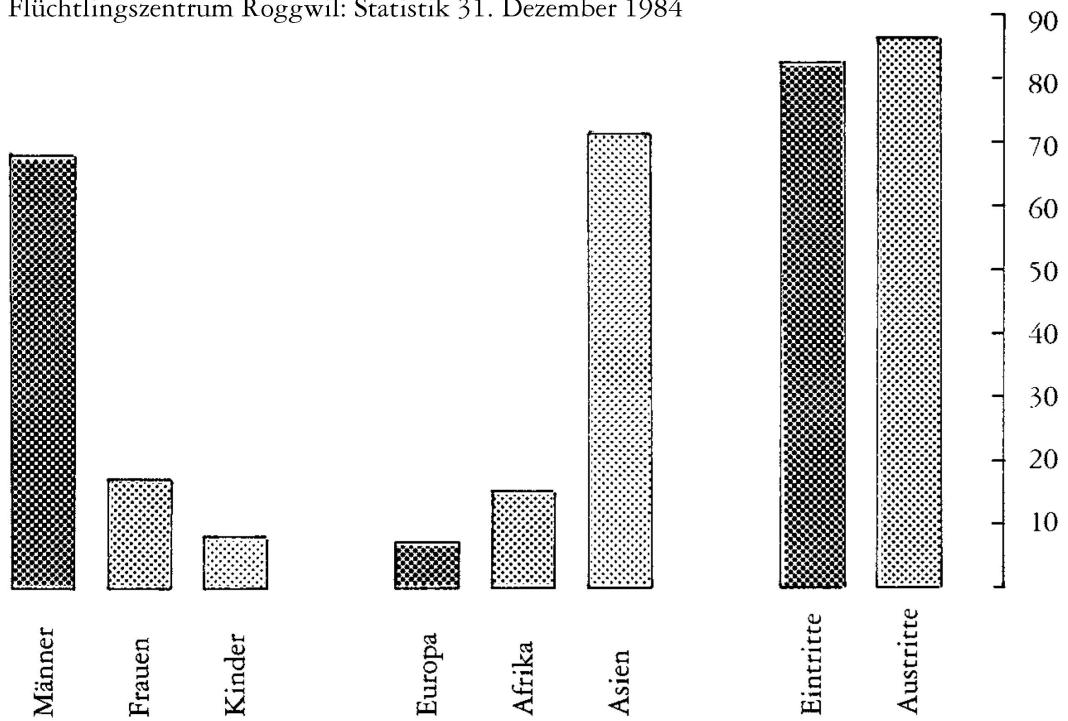
Ethnische Gruppen, wie die Tamilen aus Sri Lanka, legen grossen Wert auf selbstgekochte Speisen, die sich stark von den in der Schweiz üblichen unterscheiden und deren Zubereitung viel Zeit in Anspruch nimmt. Diese teilweise den Alltag ausfüllende Tätigkeit kann in einer Lebenswelt, wo Warten im Vordergrund steht, für den einzelnen eine wichtige Bedeutung einnehmen. Dies drückte sich im Sommer 1985 aus, als ein grosser Teil der srilankesischen Flüchtlinge in einen Essboykott trat und mit der Forderung nach eigener Zubereitung von Speisen und der damit verbundenen Auszahlung von Essensgeld auf eine tieferliegende Spannungssituation aufmerksam machte. Die Flüchtlinge signalisierten einen Konflikt zwischen der «Klasse» der nicht arbeitenden Asylbewerber, die sich nicht die mit Geld zu zahlenden Freiheiten leisten können, und der «Klasse» der «privilegierten», lohnbeziehenden Asylbewerber, die im Flüchtlingsalltag besser zureckkommen.

Zwei weitere Bedingungen mussten erfüllt sein, dass eine solche Spannungssituation sich in einem offenen Konflikt, sprich Essboykott, manifestieren konnte: zum ersten waren in der Zeit vor dem Boykott viele neueintretende Asylbewerber zu verzeichnen, deren Integrationsschwierigkeiten sich im Flüchtlingszentrum verdichteten, wo – zum zweiten – vertraute, von Sri Lanka her bekannte Sozial- und Beziehungsnetze fehlten. Es gab keine Ältesten, von allen akzeptierte Persönlichkeiten, die den Konflikt hätten kanalisieren und verbal der Zentrumsleitung hätten vortragen können.

So musste der Konflikt zuerst ausgetragen werden, damit die notwendigen Erkenntnisse daraus gezogen werden konnten. Fortan wurden arbeitende Flüchtlinge angehalten, möglichst schnell eine Wohnung zu suchen, und auch der Sozialdienst verstärkte seine diesbezüglichen Bemühungen.

Die Versorgung aus der Zentralküche wurde aufrechterhalten; die Zentrumsinfrastruktur und eine Neuinvestition in die Kücheneinrichtung ließen diesbezüglich kaum andere Möglichkeiten offen. Die tamilische Bewohnermehrheit wurde aber verstärkt in die Menüplanung einbezogen, indem an

Flüchtlingszentrum Roggwil: Statistik 31. Dezember 1984



Zum Beispiel 1984: Am 31. Dezember 1984 wohnten 93 Personen im Flüchtlingszentrum Roggwil. 73 Alleinstehenden – mehrheitlich Männern – standen 20 Personen gegenüber, die zusammen 6 Familien bildeten. Die meisten Flüchtlinge, 61, stammten aus Sri Lanka. Von 15 in Roggwil lebenden Afrikanern waren 7 aus Zaire geflohen. Aus der Tschechoslowakei stammten 3 und aus der Türkei 4 Flüchtlinge. Den 86 Personen, die 1984, bis am 31. Dezember, das Flüchtlingszentrum verlassen hatten, standen 82 Personen gegenüber, die im gleichen Zeitraum neu in das Flüchtlingszentrum eingetreten waren. Durchschnittlich hielten sich alle 1984 ausgetretenen Personen über 6 Monate im Flüchtlingszentrum auf. Während ein Flüchtling 9 Tage sich in Roggwil aufhielt, wartete ein anderer während mehr als 480 Tagen auf Arbeit und Wohnung.

verschiedenen Wochentagen tamilische Gemüsebeilagen zu den übrigen, nach schweizerischer Art zubereiteten Speisen mitgekocht werden konnten.

Das Interesse der Massenmedien am Boykott und das Wissen um ähnliche Konflikte in anderen Flüchtlingszentren, wo zum Teil den Forderungen stattgegeben wurde, liessen den Erfolgsdruck auf die Boykottinitianten derart wachsen, dass es für sie schwierig war, sich ohne Gesichtsverlust aus dem Konflikt zu lösen. Dennoch wuchs bei einer Mehrheit der Boykotteilnehmer die Gesprächsbereitschaft, und der Konflikt wurde, mit den oben aufgezeigten Folgen, beigelegt.

Im schwierigen Konfliktfeld der Betreuung in einem Flüchtlingszentrum, bedingt einerseits durch den provisorischen Aufenthalt und der damit verbundenen Ungewissheit über die nahe Zukunft, andererseits bedingt durch die besondere Art der Wohngemeinschaft und auch durch die Notwendigkeit einer, wenn auch nur begrenzt möglichen Privatsphäre der Flüchtlinge, versuchen die Betreuer, Asylbewerber ein eigenständiges Leben zu ermöglichen.

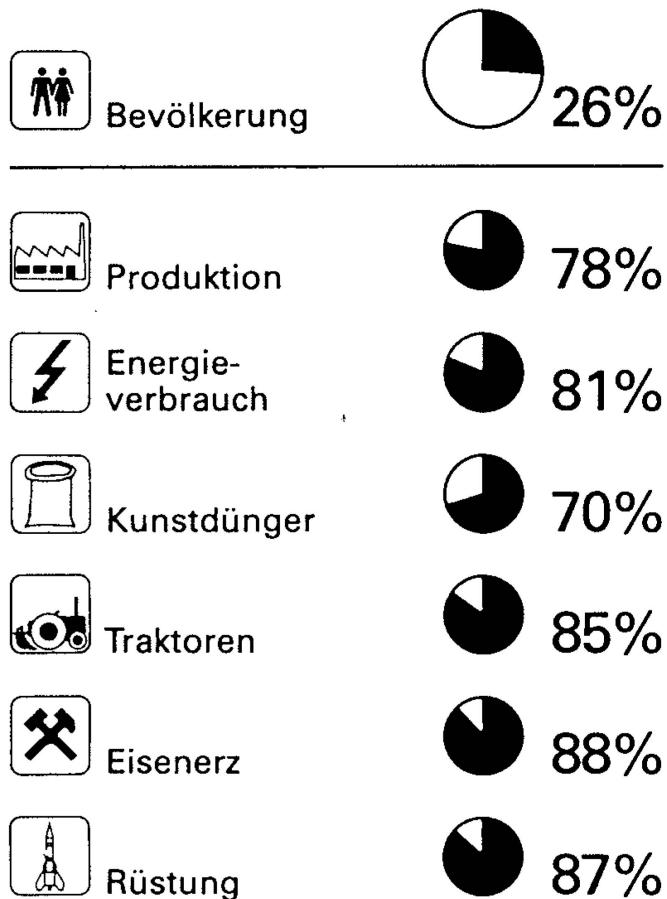
In einem Flüchtlingszentrum ist ein Leben, geprägt von überdurchschnittlich hohen Problembelastungen, nur während einer begrenzten Zeit möglich. Der Flüchtling muss sich bei der Ankunft im Haus der Übergangssituation bewusst sein, die sein Leben während der Zeit des Aufenthaltes im Flüchtlingszentrum bestimmen wird. Es geht darum, den Flüchtling auf ein Leben danach vorzubereiten. Eine ausgebildete Lehrerin unterrichtet interessierte Asylbewerber nicht nur in deutscher Sprache, sondern bespricht in ihren «Schulstunden» vor allem auch konkrete Alltagssituationen, die jenen, die weder Deutsch sprechen noch wissen, wie sie sich erfolgversprechend zu verhalten haben, grosse Schwierigkeiten bereiten: Wie kommt man zu einem Bahnbillet, wenn man die Anleitungszeichen auf dem Automaten weder lesen noch deuten kann? Wie füllt man die in der Schweiz lebensbegleitenden Formulare aus? Warum darf man in einem Supermarkt nicht um Preise feilschen, wo doch das eigentlich Spannende beim Einkaufen die wettbewerbsartige Beziehung zwischen Verkäufer und Käufer ist?

Es wird so versucht, mit Deutschunterricht die Suche nach Arbeit, Wohnung und sozialen Kontakten zu erleichtern. Der Asylbewerber wird in seinen Bemühungen von Betreuern unterstützt. Die Aufgabe der Betreuer wird erschwert einerseits durch Vorurteile in Teilen der Bevölkerung Asylbewerbern gegenüber, andererseits durch Arbeitsverbote, im Kanton Bern verhängt durch das KIGA.

Zum Beispiel suchten am 1. April 1986 317 Gastwirtschaftsbetriebe im Kanton Bern 587 Vollzeit- und 295 Teilzeitangestellte. In der offiziellen Arbeitsmarktstatistik des kantonalen Arbeitsamtes wurden 175 fehlende Stellen ausgewiesen, und mit diesen zu tief eingestuften Zahlen Arbeitsverbote für Asylbewerber gerechtfertigt, die in der Zwischenzeit teilweise wieder gelockert wurden.

Viele Anrufe von Gastwirten, Landwirten und Personalchefs von Fabriken im Flüchtlingszentrum Roggwil belegen ebenfalls die Nachfrage nach Arbeitskräften im Kanton Bern, wo die Arbeitslosenrate, wie in der übrigen

Die Industrieländer verfügten 1980 über:



© Strahm; Peter Hammer Verlag

«Die Industrieländer verbrauchen vier Fünftel der Reichtümer der Erde.» Wir leben in einer Welt, in der die 26 Prozent der Weltbevölkerung in den Industriestaaten in West und Ost über 78 Prozent der Produktion, 81 Prozent des Energieverbrauchs, 70 Prozent des Kunstdüngers und 87 Prozent der Welt-Rüstungsaufwendungen verfügen. Die 74 Prozent der Weltbevölkerung in den Entwicklungsländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas verfügen über etwa ein Fünftel der Produktion und der Reichtümer der Erde. Armut und Unterentwicklung in der dritten Welt stellen die grösste soziale Frage unserer Epoche dar.

Schweiz, unter einem Prozent liegt. Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber stellen in der Asylproblematik nicht der Weisheit letzten Schluss dar, gerade weil oft tiefe Löhne bezahlt werden, und weil dabei den Asylbewerbern zum Teil an Ausbeutung erinnernde Arbeitsleistungen abverlangt werden. Aber generelle Arbeitsverbote erschweren die Betreuungsaufgaben in einem Flüchtlingszentrum enorm, weil mit solchen Verboten die an sich eingeschränkten Zukunftsperspektiven von Flüchtlingen noch weiter beschnitten werden.

Geldverdienen kann den Blick von der Vergangenheit ablenken in die Zukunft. Mit dem Ersparnen kann eine neue Existenz aufgebaut werden, und der Flüchtling kann wenigstens materiell das Zurückgelassene verschmerzen.

Arbeitsverbote lassen zudem Asylbewerber von staatlichen Unterstützungsleistungen abhängig werden, und Vorurteile in Teilen der Bevölkerung finden darin weitere Nahrung.

Betreuung und Organisation im Flüchtlingszentrum Roggwil erfolgen durch einen von der Sektion Bern-Mittelland des SRK eingesetzten Betreuer- und Leiterstab. Er besteht aus:

- Administration: Verwaltung.
- Hausdienst: Organisation der Hausarbeiten.
- Koch: Verpflegung.
- Leitung: Organisation und Koordination aller Aufgabengebiete. Kontakte mit Behörden und Hilfswerken. Repräsentation des Zentrums gegen aussen.
- Nachtwache: Abendbetreuung (für auswärts arbeitende Asylbewerber). Pikettdienst über die Nacht.
- Schule: Deutschunterricht. Vorstellen der schweizerischen Lebensweisen.
- Technischer Dienst: Einrichtung und Unterhalt des Hauses.

Die Durchleuchtung der Bewohnerstatistik an einem Stichtag, dem 31. Dezember zum Beispiel, soll ein wenig die Verhältnisse beleuchten, die das Leben im Flüchtlingszentrum Roggwil am Vorabend des neuen Jahres prägten. An diesem Tag lebten 93 Flüchtlinge im länglichen roten Haus; von ihnen waren 73 alleinstehend und 20 gehörten einer von sechs Familien an.

Sri Lanka stellte den Hauptteil an Bewohnern, 61; aus Zaire stammten 7 Asylsuchende; aus Ghana 5, gleichviele aus dem Iran; 4 Bewohner kamen aus der Türkei; 3 aus der Tschechoslowakei, gleichviele wie aus Pakistan. Aus Namibia, Somalia, aus dem Tschad, aus Indien und aus Palästina stammte je ein Asylsuchender.

Im Laufe des Jahres 1984 waren 82 Flüchtlinge ins Zentrum eingetreten. In der gleichen Zeit haben 86 Flüchtlinge ihre vorübergehende Unterkunft in Roggwil verlassen. Die durchschnittliche Zentrumaufenthaltsdauer aller am 31. Dezember erfassten ausgetretenen Flüchtlinge betrug 6 Monate und 6 Tage. Während ein Asylbewerber oder eine Asylbewerberin nur 9 Tage im Flüchtlingszentrum verweilte, betrug die Aufenthaltsdauer eines anderen 488 Tage. Wer das Flüchtlingszentrum während des Jahres 1984 verliess, hatte entweder Arbeit und Wohnung gefunden (64 Prozent aller Ausgetretenen), verschwand, ohne weitere Angaben zu hinterlassen (8,5 Prozent), wurde polizeilich aus der Schweiz ausgewiesen (6 Prozent), musste das Zentrum aus disziplinarischen Gründen verlassen (9,5 Prozent) oder verliess das Zentrum aus verschiedenen anderen Gründen (11,5 Prozent).

### *Das Umfeld*

Mit 14 Familien und 28 Kindern, die heute im Flüchtlingszentrum Roggwil leben, sind neue Anforderungen an die Betreuung aufgetaucht. Die Schule für Erwachsene im Haus wurde ergänzt mit einem Kindergarten für vorschulpflichtige Mädchen und Knaben. Für schulpflichtige Kinder ergaben sich bis anhin Probleme; die Schulklassen in Roggwil weisen einen grossen Anteil an Ausländerkindern auf, und die Behörden wollten vermeiden, dass noch mehr des Deutschen unkundige Schüler und Schülerinnen den Unterricht erschweren. Nach dem Einschalten des Schulinspektors wurde in Roggwil eine seit langem schon fällige Anpassungsklasse eröffnet, die im Sommer 1986 Gastarbeiter- und Flüchtlingskinder aufnehmen wird. Bestrebungen sind im Gange, um mit einem tamilischen Kulturunterricht für Kinder eine Integration bei einer allfälligen Rückkehr nach Sri Lanka zu erleichtern.

Die Behörden von Roggwil stehen den Anliegen des Flüchtlingszentrums aufgeschlossen gegenüber und befinden sich in ständigem Kontakt mit der Leitung des Flüchtlingshauses. Hingegen stehen die Einwohner von Roggwil zum Flüchtlingszentrum auf kritischer Distanz. Kontakte und Besuche sind recht selten; die lokal isolierte Lage des Flüchtlingshauses drückt ziemlich gut die allgemeine Situation des Zentrums und seiner Bewohner aus. Versuche, die Isolation etwas zu durchbrechen, kommen meistens vom Flüchtlingszentrum aus. Realisiert wurde dies etwa mit einem Sommerfest und mit einem Malwettbewerb mit einheimischer Jury. Die an Ablehnung grenzende

Distanz ist nicht zuletzt auch eine Folge der Anwesenheit vieler Gastarbeiter und den damit verbundenen unterschiedlichen Lebensweisen, die sich in einer Ortschaft verdichten und den einheimischen Dorfbewohner in seinem Heimatgefühl verunsichern.

*Anhang*

Abkürzungen:

- BAP Bundesamt für Polizeiwesen  
EJPD Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
KIGA Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit  
SRK Schweizerisches Rotes Kreuz

*Literatur, Broschüren, Zeitungen*

- Däpp Heinz, Karlen Rudolf, Asylpolitik gegen Flüchtlinge, Basel 1984.  
Laager Hugo, Witschi Roland, Mit Tamilen im Gespräch, Bern und Studen bei Biel.  
Weingart Matthias, Jahresbericht des Flüchtlingszentrums Roggwil, Roggwil 1985.  
Wicker H. R., u.a., Tamilen in der Schweiz, Soziokulturelle Hintergründe, Flüchtlingssituation, Perspektiven, Bern 1984.  
Windisch Kaspar, Essensboykott der Tamilen in Roggwil vom 27. Juni bis 12. Juli 1985, Schlussbericht, Bern 1985. (Zu beziehen beim SRK, Sektion Bern-Mittelland, Gerechtigkeitsgasse 12, 3011 Bern.)  
Zeitungsaatikel: Berner Zeitung, Bund.

Die vorliegende Arbeit wurde bereits 1986 abgeschlossen; leider hat sich die Publikation verzögert.